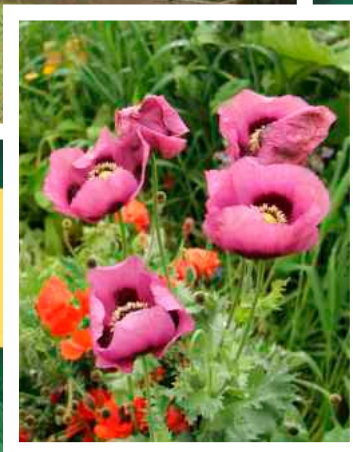




Familien-Kulturtag im Bio.Garten.Eden

Seite 6 - 9



www.biogarteneden.at

PREGnant –
Wortwahl

Seite 3

Altkammerräte-Treffen
und Ehrung
DienstnehmerInnen

Seite 10 – 13

Einblicke in die
neue Bildungssaison

Seite 14 – 15

Wettkämpfe um
Österreichische Forst –
Meistertitel

Seite 18 – 19

INHALT

Im Portrait	2
Wir trauern um Josef Reisenbichler	3
PREGnant „Wortwahl“	3
Tipps für den Hausbau	4
Pensionszeiten aufgrund Pflichtpraktika?	5
Familien-Kulturtag im Bio.Garten.Eden	6
Führung durch die Landesgartenschau & Empfang unserer Altkammerräte	10
Ehrung langjähriger DienstnehmerInnen	12
Neue Termine zum BR-Diplom	14
Einblicke in die neue Bildungsaison „Quer durch’s Länd“	16
Im Gespräch: BR ⁱⁿ Christine Schachinger	17
Buchvorstellung „Widerstand und Politik“	17
Bundesentscheid Forst 2019	19
KR Johann König ist neuer Präsident der LAK Salzburg	20
Dr. Johann Kalliauer wieder zum AK OÖ Präsidenten gewählt	20
Landwirtschaftskammer OÖ mit neuer Führung	21
Neuer OÖ Landesjägermeister	22
Generalversammlung der OÖ Berufsjäger	22
Änderungen Richtlinien OÖ LAK-Förderungen und Beihilfen	24
Kollektivverträge	24
IMPRESSUM	27
Service- und Informationstage	28

KONTAKT

DIREKTION

0732 65 63 81-11

Abteilung RECHT

0732 65 63 81-22

Abteilung FÖRDERUNGEN

0732 65 63 81-24

Abteilung BILDUNG

0732 60 02 73-0

BEREICHSBETREUERIN

Mag.^a Sandra Schrank

0664 596 36 37

BEREICHSBETREUER

Gerhard Hoflehner

0664 326 04 14

www.landarbeiterkammer.at/ooe

www.facebook.com/lakooe

Im Portrait

Betriebsrätin und Kammerrätin Gertraud Wiesinger

„Geht nicht, gibts nicht!“

Gertraud Wiesinger, geboren 1962 in Wels, ist verheiratet, lebt und betreibt mit ihrer Familie einen Bauernhof in Asten und ist Betriebsratsvorsitzende der Lagerhausgenossenschaft Eferding – OÖ Mitte und Kammerrätin der OÖ Landarbeiterkammer.

Für Gertraud Wiesinger war von Kindesbeinen an klar, KFZ-Mechanikerin zu werden und den elterlichen Betrieb in Bad Schallerbach zu übernehmen. Auf Wunsch ihrer Eltern absolvierte sie zuerst die Handelsschule in Wels. Anschließend begann sie die Mechanikerlehre, schloss diese mit der Gesellinnenprüfung ab und arbeitete danach im elterlichen KFZ-Unternehmen.

Doch durch ihre Heirat kam sie zur Landwirtschaft und begann 1997 im Lagerhaus Enns im Ersatzteillager der Landmaschinen-Werkstätte zu arbeiten. Zu dieser Zeit war es noch sehr ungewöhnlich, in Werkstätten auf Frauen zu treffen, doch Gertraud Wiesinger ließ sich nicht entmutigen. 2004 wechselte sie in die Filiale Asten und seit 2015 ist sie am Standort Enns in der Sparte Agrar und Energie tätig.

Bildung

Will man gute Arbeit leisten, muss man sich mit dem entsprechenden Werkzeug auskennen sowie gut umgehen können. Damit ist sowohl der richtige Umgang mit dem Computer gemeint als auch, dass MitarbeiterInnen über die Produkte, die sie verkaufen, Bescheid wissen. Für Gertraud Wiesinger bedeutet das auch, als Betriebsrätin und Kammerrätin gute Arbeit für die KollegInnen zu leisten. Um den Ansprüchen dieser vertrauensvollen und wertvollen Arbeit zum Wohle der KollegInnen und des Unternehmens gerecht zu werden,



hat sie sich das vielfältige Fachwissen in verschiedenen Themenbereichen beim Betriebsrats-Diplom-Lehrgang des Bildungsvereins der OÖ Landarbeiterkammer angeeignet. Und damit nicht genug. „Als Betriebsrätin und besonders als Kammerrätin muss man immer am aktuellen Wissensstand sein, zB zu Themen aus dem Arbeits- und Sozialrecht,“ erklärt Gertraud Wiesinger. Und so nimmt sie auch bei Fortbildungen für die AbsolventInnen des BR-Diplom-Lehrganges teil und ist als Laienrichterin am Landesgericht Linz tätig.

Ehrenamtliche Arbeit

„Wenn ein Unternehmen oder eine Gesellschaft bestehen und sich weiterentwickeln will, dann braucht es Menschen, die einfach mehr tun als es ihre Pflicht oder Aufgabe ist, die über den Tellerrand schauen und handeln, und die sich für andere einsetzen.“ So erklärt Gertraud Wiesinger ihre Beweggründe für ihr vielfältiges ehrenamtliches Engagement in der Bauernschaft, der Pfarre, der Partei oder der Gemeinde. Wichtig dabei war und ist ihr immer, dass sie ihre Energie nur soweit und solange einsetzt, wie es ihr sinnvoll erscheint.

Fortsetzung auf Seite 5

Wir trauern um Josef Reisenbichler



Kurz vor dem Druck dieser Ausgabe hat uns völlig unerwartet die Nachricht erreicht, dass Vizepräsident Josef Reisenbichler im 61. Lebensjahr verstorben ist. Wir sind alle völlig fassungslos und voller Trauer.

Vizepräsident Reisenbichler war ein engagierter Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vor allem in der Land- und Forstwirtschaft. Mit ihm verlieren wir einen loyalen Kämpfer für die Landarbeiterkammer und ihre Mitglieder. Er war Vizebürgermeister der Stadt Bad Ischl, Betriebsratsvorsitzender der Österreichischen Bundesforste und ÖGB Bezirksvorsitzender.

Unsere Trauer ist groß, verlieren wir doch nicht nur einen Funktionär, sondern einen Freund.

PREGnant „Wortwahl“

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen!

Erst unlängst hat mir eine Mitarbeiterin in einem Betrieb, den ich besucht habe, erzählt, dass sie sich im Fernsehen eine politische Debatte aus dem Parlament angeschaut hat. Sie war entsetzt, denn die Diskussion sei auf einem derartig niederen Niveau geführt worden, dass sie sich für die Rednerinnen und Redner geschämt hätte. Die Wortwahl war schlimmer als bei so manchen Stammtischgesprächen. Die persönlichen Untergriffe waren derart aggressiv und entwürdigend, dass man von einem Vorbildcharakter unserer Volksvertreter keinesfalls sprechen konnte. Kinder, so meinte sie, würden sich nicht so daneben benehmen.

Wir leben in einer Zeit, in der für die Medien nur verbale oder sonstige Entgleisungen interessant sind und berichtet werden. Deshalb glauben offensichtlich viele in der Politik nur auf diesem Weg bei der Bevölkerung punkten zu können. Und so beginnt ein regelrechter Krieg der Worte, um vermeintlich die Gunst der Öffentlichkeit zu erlangen. Diese Entwicklung ist mit großer Sorge zu betrachten. Wir müssen aufpassen, dass nicht aus dem Krieg der Worte ein Krieg der Taten wird. Je aggressiver das politische Klima, desto mehr fühlen sich manche radikalen Kräfte, darin bestärkt, Gewalt als politisches Mittel wiederum einzusetzen. Jedenfalls verbreiten radikale Gruppen von links und rechts vermehrt ihr Gedankengut und immer öfter verhält der Ruf nach Dialog und Gemeinsamkeit ungehört. Darunter leidet auch die Sozialpartnerschaft in unserem Lande. Macht und parteipolitische Überlegungen sowie das Streben nach medialer Präsenz überlagern den respektvollen Umgang miteinander und die Entwicklung neuer gemeinsamer Ziele.



Präsident Eugen PREG

Dabei befinden wir uns in einer Zeit des Umbruchs. Die technologischen und sozialen Herausforderungen für die Zukunft sind gewaltig. Dies gilt auch für die Land- und Forstwirtschaft und ihre nachgelagerten Bereiche. Als Sozialpartner tragen wir Verantwortung dafür, dass die Menschen auf die Veränderungen vorbereitet werden. Es nützt nichts, wenn wir dem Stillstand das Wort reden und technische Veränderungen oder Änderungen in den Arbeitsabläufen einfach ignorieren.

Wir sind vielmehr alle gefordert den technologischen und sozialen Fortschritt zu fördern, voranzutreiben und in Einklang zu bringen, gerade um die Arbeitsplätze zu sichern und unsere Sozialsysteme zukunftsfähig zu machen. Dazu bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung aller Gruppierungen der Gesellschaft. Eine Ökologisierung unserer Systeme ist genauso dringend gefordert, wie eine möglichst breite und gute Ausbildung. Dazu brauchen wir die Unterstützung der Politik, und zwar aller demokratischen Richtungen. Das bedingt aber auch einen respektvollen Umgang miteinander und eine sorgfältigere Wahl der Worte.

Wir können uns den Entwicklungen nicht entziehen. Wir können diese aber begleiten und mitgestalten, damit sie menschengerecht und sozial verträglich sind. Wir stellen uns dieser Aufgabe.

Verlässlich, kompetent
deine Landarbeiterkammer

Tipps für den Hausbau

» Ein Haus baut man meistens nur einmal im Leben. Eine sorgfältige Planung, leistbare Finanzierung, die Auswahl von kompetenten und verlässlichen VertragspartnerInnen und eine unabhängige Kontrolle während der Bauphase sind ganz wesentliche Eckpfeiler für die erfolgreiche Errichtung des Eigenheimes.



Mag.ª Ulrike Weiß, MBA
AK OÖ/Konsumenteninformation

Immer mehr KonsumentenInnen erkundigen sich erfreulicherweise vorab beim Konsumentenschutz der AK OÖ, damit das Traumhaus nicht zum Alptraum wird. Wir haben für Sie die wichtigsten Tipps aus der aktuellen Broschüre „Bauen ohne Ärger“ zusammengefasst:

Wählen Sie das Grundstück sorgfältig aus

» Berücksichtigen Sie die Lage – Lichtverhältnisse, Verkehrsanbindung, Infrastruktur usw.

» Erkundigen Sie sich bei der Gemeinde nach etwaigen Auflagen und holen Sie zur Bodenbeschaffenheit im Zweifel ein Gutachten ein.

Planen Sie entsprechend Ihrer Bedürfnisse

» Je genauer Sie wissen was Sie wollen, desto leichter fällt die Planung. Bedenken Sie, dass Planungsaufträge nicht kostenlos sind.

» Sorgen Sie für Klarheit durch schriftliche Vereinbarungen welcher Planungsschritt wieviel kostet.

» Halten Sie mündliche Zusagen schriftlich fest.

Wählen Sie verlässliche VertragspartnerInnen

» Das muss nicht immer die/der Günstigste sein. Fragen Sie nach Referenzprojekten und reden Sie persönlich mit ehemaligen AuftraggeberInnen.

Holen Sie mehrere Angebote ein

» Machen Sie ein detailliertes Leistungsverzeichnis, in

welches die AnbieterInnen die Preise einfügen können. Dadurch erhalten Sie vergleichbare Angebote.

» So stellen Sie auch sicher, dass die Angebote alle Lieferungen und Leistungen enthalten, die zur Fertigstellung notwendig sind.

Fachkundige Bauaufsicht spart Geld und Nerven

» Wenn Ihnen die technischen Kenntnisse oder die Zeit für die Koordination und Kontrolle der Baustelle fehlt, ist es sinnvoll, eine Fachkraft mit der örtlichen Bauaufsicht zu beauftragen.

» Vereinbaren Sie mit dieser Fachkraft schriftlich den Leistungsumfang.

Halten Sie alles Wesentliche im Bauvertrag fest

» Vereinbaren Sie zB die Verbindlichkeit der Ö-Normen bzw. die Ausführung nach dem Stand der Technik.

» Wenn Sie Eigenleistungen erbringen, regeln Sie in welchem Ausmaß diese zu erbringen sind und dokumentieren Sie diese im Bautagebuch.

» Halten Sie ein fixes Fertigstellungsdatum im Vertrag fest und vereinbaren Sie die Zahlung nach Baufortschritt.

» Halten Sie Anzahlungen möglichst gering oder lassen Sie sie durch eine Bankgarantie absichern.

Vereinbaren Sie einen Haftrücklass für Mängel

» Sie können dann zwischen zwei und fünf Prozent der Auftragssumme

zurückhalten, bis die Gewährleistungsfrist verstrichen ist.

» Der Betrag dient als Absicherung, falls Mängel auftreten und das Unternehmen diese nicht beheben will.

Führen Sie zur Bauausführung ein Bautagebuch

» Vorab muss die Baugenehmigung vorliegen.

» Achten Sie auf die Zufahrt, Lagerflächen und dass die Grundgrenzen gekennzeichnet sind.

» Dokumentieren Sie mit Fotos und Videos den Baufortschritt und halten Sie regelmäßig Besprechungen mit dem Polier und der örtlichen Bauaufsicht ab.

» Änderungen oder Zusatzleistungen müssen schriftlich vermerkt werden.

Mit der Übernahme des Hauses beginnt die Gewährleistungsfrist

» Vereinbaren Sie eine formelle Übernahme mit Übernahmeprotokoll.

» Liegen Mängel vor, halten Sie die Zahlung zurück.

» Tritt ein Mangel später auf, rügen Sie ihn sofort schriftlich und setzen Sie eine Frist zur Behebung.

» Lassen Sie sich bei der Behebung nicht lange hinhalten!

Die aktuelle Broschüre der AK OÖ können Sie kostenlos auf www.ooe.konsumentenschutz.at downloaden oder telefonisch unter der Nummer 0732/6906-444 bestellen!

Fortsetzung von Seite 2

Im Hinblick auf die Zukunft ist es sehr wichtig, dass junge Leute im Betriebsrat mitarbeiten. Sie müssen die neuen Sichtweisen und Werte der jüngeren Generation artikulieren, dann kann ein Unternehmen auch auf diese veränderten Anforderungen der jüngeren Generation eingehen und sie länger an das Unternehmen binden.

Betriebsratsarbeit

Aus Sicht des Unternehmens sind gute MitarbeiterInnen das wichtigste Kapital, große Fluktuation ist für ein Unternehmen sehr teuer. Es ist daher schon aus wirtschaftlichen Überlegungen sinnvoll, für einen möglichst geringen Wechsel der MitarbeiterInnen zu sorgen.

„Und genau hier kann die Betriebsratsarbeit dem Unternehmen unterstützend zur Seite stehen,“ ist Gertraud Wiesinger überzeugt. Denn die Betriebsratsarbeit

kommt allen Beteiligten zugute. „Wichtig ist immer, dass miteinander auf Augenhöhe gesprochen wird, dass jedem Menschen, egal welcher Hierarchie, stets mit Wertschätzung und Respekt begegnet wird,“ so Gertraud Wiesinger. „Die Betriebsratsarbeit ist immer eine Teamarbeit, sie ist ein Prozess und das Ergebnis ist immer ein Kompromiss.“

Nicht reden, handeln

Der Ausdruck „Gender Pay Gap“, die auseinanderklaffende Gehaltsschere zwischen Männern und Frauen, ist mittlerweile bekannt. „In den KV-Verhandlungen haben wir tatsächlich die Möglichkeit, genau dagegen etwas zu tun,“ ist Gertraud Wiesinger von der Möglichkeit des Mitgestaltens begeistert und sie ist sich dieser Verantwortung auch bewusst. „Gut ist ein KV-Abschluss erst, wenn speziell die geringer Verdienenden und Teilzeitkräfte davon profitieren.“

Seit Juni 2016 ist Gertraud Wiesinger leidenschaftliche Oma und kann diesen „Zustand“ durch die Altersteilzeit seit September 2018 in vollen Zügen genießen.



Foto: Gertraud Wiesinger

Pensionszeiten aufgrund Pflichtpraktika?

Mag. Lukas Scharinger | Abteilung RECHT



Der Sommer ist für viele SchülerInnen nicht nur Ferien- sondern auch Praktikumszeit. Viele Lehrpläne schreiben ein Pflichtpraktikum im landwirtschaftlichen Gebiet vor. Sofern nicht ohnehin ein Dienstverhältnis (samt Anspruch auf KV-Lohn) begründet wird, gebührt PflichtpraktikantInnen nach den meisten Kollektivverträgen im landwirtschaftlichen Bereich eine Entschädigung für die Praktikumsstätigkeit, die meist an bzw. unter der Geringfügigkeitsgrenze (Wert 2019: 446,81 €) liegt.

SchülerInnen, die ein Pflichtpraktikum absolvieren, sind jedenfalls unfallversichert. Liegt der Entschädigungsbetrag unter der Geringfügigkeitsgrenze, besteht keine Kranken- oder Pensionsversicherung aus dem Praktikums- bzw. Dienstverhältnis. Eine bestehende Mitversicherung in der Krankenversicherung der Eltern bleibt jedoch im Normalfall aufrecht.

Bei Interesse an einer Pensionsversicherung für die Zeit des Pflichtpraktikums gibt es die Möglichkeit einer Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung. Die Selbstversicherung umfasst die Kranken- und Pensionsversicherung und muss bei der zuständigen Gebietskrankenkasse beantragt werden. Der zu entrichtende Beitrag beträgt monatlich derzeit 63,07 €. Die Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung stellt eine sehr günstige Möglichkeit dar, Pensionszeiten zu erwerben. In der Krankenversicherung ist der Vorteil darin zu sehen, dass im Krankheitsfall auch Anspruch auf Geldleistungen (wie zB Krankengeld) besteht. PraktikantInnen, welche kein sonstiges Einkommen erzielen und keine Lohnsteuer zahlen, können sich einen Teil der geleisteten Beiträge über die ArbeitnehmerInnenveranlagung in Form einer Negativsteuer zurückholen. Dazu muss unter Punkt 10.4 des Formulars für die AN-Veranlagung der geleistete SV-Beitrag angegeben werden. Sofern keine Lohnsteuer anfällt, umfasst die Rückerstattung 50 Prozent der geleisteten SV-Beiträge, höchstens jedoch 400,00 €. Leistet demnach eine/ein PraktikantIn 63,07 € an SV-Beiträge für die Selbstversicherung, bekommt sie/er im Zuge der ArbeitnehmerInnenveranlagung 31,53 € vom Finanzamt rückerstattet.

Auch wenn für PflichtpraktikantInnen der Pensionsantritt noch in weiter Ferne liegt, ist eine freiwillige Selbstversicherung empfehlenswert, da dadurch günstig Pensionszeiten erworben werden können.

Familien-Kulturtag im Bio.Garten.Eden



Die OÖ Landarbeiterkammer hat zum Familien-Kulturtag in den Bio.Garten.Eden in Aigen-Schlägl geladen und über 1.000 Mitglieder folgten der Einladung. Präsident Eugen Preg und Kammerdirektor Dr. Wolfgang Ecker nahmen die Besucher in Empfang und zeigten sich begeistert, dass trotz des etwas unbeständigen Wetters so viele Kammermitglieder mit ihren Familien die Gelegenheit nutzten, in den Bio Garten Eden einzutauchen. Den Garten mit allen Sinnen genießen, die Natur entdecken und den Weg zu sich selbst finden, so lautet das Motto der ersten biozertifizierten Gartenschau.



Präsident Eugen Preg und Kammerdirektor Dr. Wolfgang Ecker freuten sich, dass die Kammermitglieder das Angebot ihrer gesetzlichen Interessenvertretung so zahlreich angenommen haben und diesen Tag zu einem großartigen LAK-Familientag gemacht haben.





Bei fachkundigen Führungen konnten die TeilnehmerInnen die Schlägler Terrassen, die Lebensgärten, den Stifter- und Inselgarten sowie den Schöpfungsgarten erleben.





Auch für die Kleinen gab es viel Platz zum Spielen und Entdecken. Die Besucher – ob Groß oder Klein genossen den Tag in Aigen-Schlägl. Zur Stärkung gab es Konsumationsgutscheine, die am Gelände und im Ort eingelöst werden konnten.





Das Prämonstratenser Chorherrenstift Schlägl inmitten des Ausstellungsgeländes bot eine besondere Atmosphäre und wurde auch zahlreich besichtigt.



Führung durch die Landesgartenschau & Empfang unserer Altkammerräte

Die OÖ Landarbeiterkammer organisierte im Rahmen der OÖ Landesgartenschau in Aigen-Schlägl ein Treffen der aktiven und ehemaligen Kammerräte sowie ehemaligen Kammerbediensteten.

Nach Führungen durch den Bio.Garten.Eden trafen sich die ehemaligen Kammerräte mit den aktiven Kammerräten im Meierhof des Stiftes Schlägl zum Gedankenaustausch und gemütlichem Beisammensein. Präsident Eugen Preg



zeigte sich erfreut, dass die ehemaligen Kolleginnen und Kollegen noch immer sehr interessiert am Kammergeschehen sind und die Entwicklung in der Kammer und im speziellen in der Land- und Forstwirtschaft mitverfolgen. Musikalisch wurde der Abend von „D'Stritzlmühna“ untermalt.





Das Beste für zwischen

WASSERGÜTE FRÜH

Optimal für alle Fruchtfolgen

- sicher abfrostend
- gut trockenheitsverträglich
- unterbricht Fruchtfolge effektiv
- Mischung ohne Kreuzblütler

ÖPULGOLD

Balsam für die Rübe

- ideal für intensive Rübenfruchtfolgen
- sicher abfrostend
- lockert den Boden effektiv
- sammelt und speichert Stickstoff

NEU

POWERMIX

Bringt Stickstoff in den Boden

- höchste N-Bindung
- abfrostende, großkörnige Leguminosen
- für alle Lagen geeignet
- natürlicher Stickstoffbringer für viehlosen Ackerbau

NEU

www.saatbau.com



SAATBAU
Saat gut, Ernte gut.



Die DienstnehmerInnen-Ehrung findet heuer für das gesamte Mühlviertel statt. Aufgrund der vielen Jubilare wurden daher im Rahmen des Kammerräte-Treffens im Meierhof des Stiftes Schlägl 46 DienstnehmerInnen der Lagerhausgenossenschaft Rohrbach und des Forstbetriebes des Stiftes Schlägl für 25, 35 oder 45 Jahre Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft geehrt.

Präsident Preg konnte neben den Jubilaren und deren PartnerInnen auch zahlreiche Ehrengäste begrüßen, allen voran Abt emeritus Mag. Martin Felhofer und den Forstmeister DI Mag. Johannes Wohlmacher, die Bürgermeisterin von Aigen-Schlägl Elisabeth Höfler sowie den Kammerdirektor der Landwirtschaftskammer OÖ Mag. Karl Dietachmair. In seiner Rede bedankte sich Präsident Preg bei den Anwesenden für ihre langjährigen treuen Dienste im land- und forstwirtschaftlichen Bereich. Dies ist in der heutigen schnell-

lebigen Zeit nicht mehr selbstverständlich. Abt emeritus Mag. Martin Felhofer betonte in seiner Rede seine Verbundenheit zum Wald und freute sich, dass einige seiner Forst-Mitarbeiter bereits so viele Jahre im Betrieb verbracht haben.

Nach Begrüßungsworten der Bürgermeisterin Elisabeth Höfler wies LK-Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair in seiner Rede auf die steigenden Anforderungen in der Land- und Forstwirtschaft sowohl für DienstgeberInnen als auch für die DienstnehmerInnen hin. Nicht nur an die Produktion, auch an die Beschäftigten kommen neue Herausforderungen, wie z.B. die Digitalisierung, Klimawandel, Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft, usw. Eine der wichtigsten Aufgaben wird sein, qualifizierte Arbeitskräfte zu bekommen. Der LK-Kammerdirektor dankte den Jubilaren für ihr berufliches Engagement und der Landarbeiterkammer für die gute Zusammenarbeit.



Lagerhausgenossenschaft Rohrbach | 25 und 30 Dienstjahre

Altendorfer Helmut, Lembach im Mühlkreis; Anzinger Erika, St. Johann am Wimberg; Donner Gottfried, St. Veit im Mühlkreis; Fischer Thomas, Ulrichsberg; Fischer Thomas, Ulrichsberg; Forstner Roswitha, Ulrichsberg; Ganser Manfred, St. Martin im Mühlkreis; Grims Daniela, Julbach; Hofer Gertraud, St. Peter am Wimberg; Höglinger Klaus, Sarleinsbach; Kreuzwieser Heinrich, Herzogsdorf; Pernsteiner Günter, Rohrbach-Berg; Pichler Josef, Niederwaldkirchen; Sailer Karl, Kirchberg; Schuster Monika, Aigen-Schlägl; KRⁱⁿ Schwentner Margit, Peilstein; Steidl Norbert, Rohrbach-Berg; Thaller Stefan, Rohrbach-Berg; Wimberger Peter, Aigen-Schlägl; Wögerbauer Erich, Oepping; Barth Renate, Aigen-Schlägl; Forstner Thomas, Ulrichsberg; Kicking Ingrid, Haslach an der Mühl;



Lagerhausgenossenschaft Rohrbach | 35 und 40 Dienstjahre

Felhofer Gerhard, Aigen-Schlägl; Gierlinger Manfred, Arnreit; Gumpenberger Hugo, Julbach; Hoheneder Wolfgang, Ulrichsberg; Mayer Ingrid, Kollerschlag; Nigl Elfriede, Ulrichsberg; Peherstorfer Norbert, Altenfelden; Pühringer Josef, Niederwaldkirchen; Wögerbauer Ernest, Lembach im Mühlkreis; Schauer Herbert, Aigen-Schlägl;



Lagerhausgenossenschaft Rohrbach | 45 Dienstjahre

Forstner Reinhold, Ulrichsberg; Kepplinger Gottfried, Rohrbach-Berg; Pröll Alois, Haslach an der Mühl; Pühringer Josef, Klaffer am Hochficht;



Stift Schlägl | 25, 35 und 45 Dienstjahre

Fischer Ingrid, Aigen-Schlägl; Bogner Reinhold, Klaffer am Hochficht; Fischer Robert, Ulrichsberg; Ing. Katzlinger Hubert, Aigen-Schlägl; Mitgutsch Christian, Ulrichsberg; Wagner Peter, Aigen-Schlägl; Ing. Wakolbinger Rudolf, Aigen-Schlägl; Fischer Reinhard, Ulrichsberg; Trautner Franz, Ulrichsberg;





Ihre Termine zum BR-Diplom

Im Oktober 2019 starten wir in die nächste Bildungssaison! Sichern Sie sich gleich Ihren Lehrgangsplatz! Fehlen Ihnen nur einzelne Module? Auch hier raten wir Ihnen: Melden Sie sich noch heute an!

Der Lehrgang besteht aus acht Modulen zu den Themen Arbeits- und Sozialrecht, Betriebsrat, Kommunikation und Soziale Medien. Nach erfolgreicher Absolvierung aller Module erhalten Sie bei einer feierlichen Übergabe das „ÖÖ LAK Betriebsrats – Diplom“ und ein topaktuelles Tablet.

Ihre Anmeldemöglichkeiten:

- » Telefon: 0732 600 273-15
- » Mail: bildungsverein@lak-ooe.at
- » Online: www.landarbeiterkammer.at/ooe/bildung



Grundzüge des Arbeitsrechts von A-Z

Termin 1: Do, 24.10.2019, 9 – 17 Uhr, Seminarkultur an der Donau
Termin 2: Do, 09.01.2020, 9 – 17 Uhr, Landhotel Schicklberg



Das Dienstverhältnis

Termin 1: Mo, 18.11.2019, 9 – 17 Uhr, Seminarkultur an der Donau
Termin 2: Do, 30.01.2020, 9 – 17 Uhr, Landhotel Schicklberg



Unser Sozialsystem

Termin 1: Mo, 09.12.2019, 9 – 17 Uhr, Landhotel Schicklberg
Termin 2: Mo, 10.02.2020, 9 – 17 Uhr, Seminarkultur an der Donau



Der Betriebsrat

Termin 1: Di, 21.01.2020, 9 – 17 Uhr, Landhotel Schicklberg
Termin 2: Do, 27.02.2020, 9 – 17 Uhr, Seminarkultur an der Donau



Die Betriebsratswahl

Termin 1: Di, 04.02.2020, 9 – 17 Uhr, Landhotel Schicklberg
Termin 2: Do, 02.04.2020, 9 – 17 Uhr, Seminarkultur an der Donau



Social Media für den Betriebsrat

Termin 1: Mi, 13.11.2019, 9 – 17 Uhr, Wifi Grieskirchen
Termin 2: Mi, 15.01.2020, 9 – 17 Uhr, Wifi Grieskirchen



Grundlagen der Kommunikation

Termin 1: Di, 19. & Mi, 20.11.2019, 9 – 17 Uhr, Seminarkultur an der Donau
Termin 2: Di, 10. & Mi, 11.03.2020, 9 – 17 Uhr, Hotel Stroissmüller
Bei der Anmeldung bitte ev. Nächtigungswunsch bekannt geben!



Kommunikation – Konflikte beherrschen

Termin 1: Mi, 11.12.2019, 9 – 17 Uhr, Landhotel Schicklberg
Termin 2: Di, 17.03.2020, 9 – 17 Uhr, Seminarkultur an der Donau



ADA – Ausbildung der AusbilderInnen

Wollen Sie in Ihrem Unternehmen künftig Lehrlinge ausbilden, dann finden Sie in diesem Lehrgang die beste Vorbereitung für diese wertvolle und vertrauensvolle Arbeit! Mit dieser Ausbildung erhalten Sie das Know-how, um sowohl die Interessen der Lehrlinge als auch die der/des ArbeitgeberIn zielgerecht erfüllen zu können.

Ausbildungsplan

- » Rechtliche Grundlagen bei der Lehrlingsausbildung
- » Methoden der Lehrlingsauswahl
- » Kommunikation und Gesprächsführung
- » Konfliktlösung (zwischenmenschliche Probleme mit Jugendlichen)
- » Führungsverhalten
- » Motivation
- » Lehrlingsaufnahme
- » Erfolgskontrolle bei der Lehrlingsausbildung

Termine

- » 28. – 31.10.2019 und 27. – 30.01.2020, 8 – 17 Uhr

Wichtig zu wissen

- » Seminarort: Zentralraum Linz-Wels
- » Voraussetzung: Vollendetes 18. Lebensjahr
- » Unterrichtseinheiten: 40 UE
- » Prüfung: Fachgespräch
- » Teilnehmeranzahl: Mind. 10, max. 25 Personen
- » Kosten: 460,00 p.P. € inkl. Unterlagen, Gebühren bei mind. 10 TeilnehmerInnen, exkl. Verpflegung

Alle Teilnehmenden erhalten nach erfolgreich abgelegtem Fachgespräch ein AusbilderInnenzeugnis.



Ausbildung zur StaplerfahrerIn



Inhalt: Theoretische und praktische Ausbildung gemäß den aktuellen Verordnungen und Gesetzen
Voraussetzung: Vollend. 18. LJ, geistige & körperliche Eignung, Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort & Schrift

Ort: Zentralraum Linz-Wels-Enns bzw. vor Ort
Unterrichtseinheiten: 25 UE, jeweils 8 – 17 Uhr
Prüfung: schriftlich
TeilnehmerInnenanzahl: mind. 10, max. 25 Personen
Seminarkosten: 220,00 € p.P.

Österreichische Bundesforste Betriebsräte-Seminar



Für Arbeiter-BetriebsrätInnen der Österreichischen Bundesforste aus Oberösterreich und Salzburg findet ein Betriebsräte-Seminar im Hotel Weinberg, Regau statt.

Referenten der OÖ LAK informieren über die Rechte & Pflichten von BetriebsrätInnen, Neuerungen aus dem Bereich des Arbeits- und Sozialrechts und stehen für aktuelle Fragen und Anliegen zur Verfügung. Weiters informiert der Zentralbetriebsrat über Aktuelles aus den ÖBF, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung, etc.

Weiterbildung

AbsolventInnen des BR-Diplom-Lehrgangs



Für die AbsolventInnen des BR-Diplom-Lehrgangs bieten wir regelmässige Weiterbildungsseminare an. Heuer laden wir Sie ein, sich zum Thema „Betriebsratsfonds“ (Gesetzl. Grundlagen, BR-Umlage, Kassaverwalter, Kassabuch, Rechnungsprüfer, Revision der OÖ LAK, Auflösung, Zusammenlegung und Trennung, etc.) zu informieren.

Im zweiten Teil beschäftigen Sie sich mit Verhandlungsweisen und Verhandlungstaktiken und erarbeiten mit qualifizierten ReferentInnen praxistaugliche Lösungen für Ihre Betriebsratsarbeit.

Ihre Anmeldemöglichkeiten:

- » Telefon: 0732 600 273-15
- » Mail: bildungsverein@lak-ooe.at
- » Online: www.landarbeiterkammer.at/ooe/bildung

„Quer durch's Länd“



Konstituierende Sitzung des Betriebsrates der Lagerhausgenossenschaft Eferding – OÖ Mitte am 16. April 2019.

LFB-Landessekretär Friedrich Gattringer, Präsident Eugen Preg, Ang.BRV KRⁱⁿ Gertraud Wiesinger und Arb.BRV KR Josef Gammer mit ihrem BR-Team



Neukonstituierung des Arbeiter-Betriebsrates der Lagerhausgenossenschaft Rohrbach am 28. März 2019 aufgrund des Ausscheidens eines Kollegen.

v.l.: BRV-Stv Rudolf Bindeus, BR Franz Stockinger, BR Stefan Ganser, Arbeiter-BRV Karl Sailer



Konstituierung des Arbeiter-Betriebsrates der ÖBF in der Forsttechnik Ebensee am 29. April 2019.

v.l.: BR Peter Hörbiger, neuer BRV Lukas Aichhorn, Stefan Guggenberger Pro-Ge, BR Klaus Breitfuss, BR Hannes Kreuzer, Betriebsleitung DI Horst Pristauz-Telsnigg, BR Christian Irsberger, BR Mario Holzinger, BR Andreas Ofner



Betriebsversammlung der Lagerhausgenossenschaft Urfahr-Umgebung am 11. April 2019. Neben den Berichten der Referenten wurde die anstehende Neuwahl des Betriebsrates vorbereitet.

v.l.: GF Ing. Andreas Figerl, Obmann Martin Schurm, Ang.BRV Daniela Lanzerstorfer, Arb.BRV Erwin Durstberger, Präsident Eugen Preg, LFB-Landessekretär Friedrich Gattringer



Betriebsversammlung der Lagerhausgenossenschaft Innviertel-Traunviertel am 14. Mai 2019 in Wippenham im Gasthaus „Lorhof“ im Innviertel.



Betriebsratswahl der Arbeiter des Landesverbandes für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung in Oberösterreich.

Präsident Eugend Preg, BRV Maria Baumgartner, BR Franz Geßwagner, BRV-Stv Christof Punzenberger, BR Erich Pöcherstofer und BR KR Bernhard Rath mit dem gesamten BR-Team.

Im Gespräch: BRⁱⁿ Christine Schachinger

„Wer gehört werden will, muss reden!“

Christine Schachinger ist verheiratet und lebt mit ihrer Familie auf einem „Sacherl“ in St. Georgen/Obernberg.

Ihre Schulausbildung schloss sie 1991 mit der Matura an der HBLA Ried im Innkreis erfolgreich ab und startete ihre berufliche Laufbahn als Saatzeittechnikerin bei der Saatbau Linz. 2000 wechselte sie ins Tochterunternehmen Saatzeit Donau in Reichersberg und ist dort ebenfalls als Saatzeittechnikerin tätig. Ihr Aufgabenbereich ist sehr vielfältig und reicht von Labortätigkeiten, über EDV- und Datenbankangaben bis hin zu Arbeiten in den Zuchtgärten.

Ziele als Betriebsrätin

Im Betriebsrat engagiert sich Christine Schachinger seit ihrem Einstieg in der Saatzeit Donau. Es ist ihr sehr wichtig, die vielfältigen Anliegen von Frauen, zB aufgrund der Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen, zu vertreten, Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen und die Anerkennung von Teilzeitbeschäftigung zu erhöhen – auch die der Männer.

Betriebsratsarbeit

Die Betriebsratsarbeit ist getragen von einer guten Gesprächsbasis, einer vertrauensvollen Zusammen-

arbeit und Kommunikation auf Augenhöhe mit dem Arbeitgeber. Das Betriebsratsteam kümmert sich um kleine Geschenke für MitarbeiterInnen zum Geburtstag und zur Hochzeit. Und sie organisieren gemeinsame Unternehmungen, die von der gesamten Belegschaft gerne angenommen werden.

Jüngeren KollegInnen rät Christine Schachinger, sich ebenfalls in die Betriebsratsarbeit einzubringen. An ihren heranwachsenden Töchtern sieht sie, dass sich Werte verändern – und in einem Unternehmen müssen auch diese Stimmen gehört werden. Ihre Freizeit verbringt Christine



Foto: privat

Christine Schachinger an ihrem Arbeitsplatz in der Saatzeit Donau in Reichersberg.

Schachinger am liebsten mit ihrer Familie, kümmert sich ums „Sacherl“ und liest gerne. Sie singt bei der Liedertafel St. Georgen mit und spielt mit Freunden Volleyball.

Buchvorstellung „Widerstand und Politik“

Die Landarbeiterkammer Tirol lud Anfang des Jahres zur feierlichen Buchvorstellung von „Franz Weber – Widerstand und Politik“.

Präsident Andreas Gleirscher betonte, dass es im großen Maße auf das Lebenswerk des im Jahr 2001 verstorbenen Franz Weber zurückzuführen ist, dass die soziale und wirtschaftliche Lage der DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft in Tirol ein beachtliches Niveau erreicht hat.

Er hob hervor, dass Franz Weber über seine Mitwirkung im Widerstand gegen das NS-Regime kein großes Aufsehen machte. Die Landarbeiterkam-

mer erfuhr erstmalig 2014 von seiner Beteiligung bei der „Operation Green Up“ aufgrund eines Zeitungsberichts.

Der Tag der Buchvorstellung wurde bewusst gewählt. Genau am selben Tag vor 74 Jahren sprang Franz Weber zusammen mit zwei in die USA emigrierten Juden über den Tiroler Bergen mit dem Fallschirm ab. Unterstützt von seiner Familie und der Familie seiner Verlobten bauten die drei Spione eine Zelle auf, die vor allem Informationen über die Zugbewegungen über den Brenner (es ging um den Nachschub der Wehrmacht für die italienische Front) sowie die



Foto: Landarbeiterkammer Tirol



Foto: Landarbeiterkammer Tirol



Foto: Familie Weber

angebliche Alpenfestung an das amerikanische Hauptquartier in Bari funkten. Diese Geheimdienstoperation hat entscheidend zur Befreiung Tirols beigetragen.

Das Buch kann bei der LAK Tirol, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel: 05929 3000, Mail: lak@lk-tirol.at, zum Preis von 19,80€ erworben werden.



Fulminant mit
Die österreichische Elite der ForstarbeiterInnen und der Landjugend OÖ kämpfen am **Samstag, 20. Juli 2019 am Waldcampus Österreich in Traunkirchen** mit Säge und Axt um die Staatsmeistertitel. Mehr als 60 Teilnehmende aus allen Bundesländern treten im fairen Wettbewerb gegeneinander an.

Kettenwechsel



Die/Der Teilnehmende muss die Schneidgarnitur der Säge abmontieren, sie nach dem Wechsel der Kette sowie dem Wenden der Schiene wieder zusammenbauen und dann die Spannung der Kette so einstellen, dass die Säge für den nachfolgenden Probeschnitt einsatzfertig ist.

Fallkerb- und Fällschnitt



In einem 35 cm starken und 80 cm hohen Rundholz ist ein vorschriftsmäßiger Fallkerb in eine vorgegebene Richtung und ein Fällschnitt mit Anstechen zu machen. Für das Fallkerbdach dürfen keine Hilfsmittel, wie zB eine Markierung durch das Anritzen mit dem Schwert gesetzt werden.

Kombinationsschnitt



Vom Stamm muss eine Scheibe abgeschnitten werden, zuerst von unten nach oben zur 10 cm Markierung und dann einen Schnitt von oben nach unten. Die Dicke der Scheibe soll zw. 30 und 80 mm liegen. Die Aufgabe ist beendet, wenn die zweite Scheibe auf den Boden fällt.

Fotos: LAK NÖ

Präzisionsschnitt

Die/Der Teilnehmende sägt eine Scheibe vom Ende eines Stammes so ab, dass die Kette das Trägerbrett nicht berührt. Die Dicke der Scheibe muss mindestens 30 mm höchstens aber 80 mm betragen. Sie muss im rechten Winkel zur Längsachse des Stammes geschnitten werden.



Geschicklichkeitsschnitten

Die/Der Teilnehmende schneidet 3 Scheiben vollständig ab. Nach Beendigung der Übung ist die Motorsäge am Boden abzustellen. Der Rundling muss an der kürzesten Stelle, nach Beendigung der Aufgabe, noch mindestens 80 cm messen.



Durchhacken

Die/Der Teilnehmende muss einen Stamm von 14 cm Durchmesser zwischen zwei Markierungen in möglichst kurzer Zeit durchhacken. Der Abstand der beiden Markierungen beträgt 25 cm.



Entasten

In gefräste Stämme mit einem Durchmesser von 14 cm und 6 m Länge werden 30 runde, künstliche Äste mit einem Durchmesser von 30 mm und 28 cm bis 32 cm Länge eingebohrt. Die Teilnehmenden müssen diese Äste so stammsschonend und schnell absägen.



Auf www.landarbeiterkammer.at/oe/bundesentscheidforst19/ finden Sie ein interessantes Video zu den einzelnen Bewerbungen!

Wettkämpfe um österreichische Forst-Meistertitel und Teilnahme an der Weltmeisterschaft 2020

Foto: TRAPA GmbH

Arbeitssicherheit ist wichtiger denn je!

Der Bundesentscheid Forst am Waldcampus Österreich in Traunkirchen zeigt dem interessierten Publikum die tägliche Arbeit der ForstarbeiterInnen in einem sportlichen Wettbewerb. Dabei werden nicht nur Schnelligkeit, Geschicklichkeit und Sauberkeit der Abläufe zur Bewertung herangezogen. Viel mehr Wert wird auf die Arbeitssicherheit gelegt. Das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung ist ein Muss und die nicht richtige Verwendung führt im Wettkampf zu Strafpunkten und verhindert eine gute Platzierung. Sicherheit geht vor Schnelligkeit!

Für Eugen Preg, Präsident der OÖ LAK, soll der Bundesentscheid Forst durch die Vorbildwirkung der Teilnehmenden in diesem Bereich einen Beitrag zur Reduzierung der Unfallzahlen leisten.



In der Praxis zeigt uns die Unfallstatistik leider immer wieder, dass Forstarbeit eine sehr gefährliche Arbeit sein kann. Eine kurze Unaufmerksamkeit, Ungeduld, falsche Situationseinschätzung und schlechte Kommunikation in der Arbeitsgruppe, aber auch fehlende oder falsche Sicherheitsausrüstung können schnell zu einem Unglück

führen. Die richtige PSA („Persönliche Schutzausrüstung“) ist zwar kein Garant dafür, dass bei einem Unfall kein Schaden eintritt, sie ist aber neben einer qualifizierten Ausbildung die Voraussetzung für das gesicherte Arbeiten mit allen forstwirtschaftlichen Geräten im Wald.

Besonderer Dank für die hervorragende Zusammenarbeit gilt Frau DI Hermine Hackl, Leiterin des Waldcampus Österreich und DI Bernhard Huber, BEd, Leiter der Forstfachschule als Kooperationspartner.

Ablauf des Bewerbs

Die über 60 Teilnehmenden treten in drei Klassen gegeneinander an:

- Landjugend Männer
- Landjugend Frauen und
- ForstarbeiterInnen

Die SiegerInnen der einzelnen Klassen haben die Chance, sich für die Teilnahme an den Weltmeisterschaften 2020 in Serbien zu qualifizieren. Medaillen gibt es jeweils für die drei besten WettkämpferInnen in allen Wettbewerben, in der Gesamtwertung und in der Mannschaftswertung.

Die Besten 20 nehmen am Finalbewerb „Entasten“ teil. Und hier wird es besonders spannend, denn vier WettkämpferInnen treten immer gleichzeitig gegeneinander an. Ein packendes Finale für die Zuseher ist garantiert!

Programm am Samstag 20. Juli 2019

7.30 Uhr	Sicherheitskontrolle im Wettbewerbsgelände
7.30 Uhr	Jurybesprechung im Waldcampus
8.30 Uhr	Beginn des Bewerbes
15.30 Uhr	Start des Finalbewerbs „Entasten“
8.30 bis 15.30 Uhr	Holzknecht Challenge für das Publikum am Bewerbungsgelände
19.30 Uhr	Siegerehrung im Festzelt neben dem Wettbewerbsgelände
anschließend	Spreisslparty mit der Band WiFiSt im Festzelt am Bewerbungsgelände



KR Johann König ist neuer Präsident



Foto: LAK Salzburg

Bei der 140. Vollversammlung der Landarbeiterkammer Salzburg wurde KR Johann König in Anwesenheit von Landeshauptmann Wilfried Haslauer und Landesrat Josef Schwaiger einstimmig zum neuen Präsidenten gewählt.

Er folgt Thomas Zanner nach, der dieses Amt 14 Jahre ausübte. KR Johann König ist Forstfacharbeiter bei den Österreichischen Bundesforsten und Arbeiter-Betriebsratsvorsitzender im Forstbetrieb Kärnten-Lungau.

Dr. Johann Kalliauer wieder zum Präsidenten gewählt



Foto: AKOOE_FlorianStoellinger

Bei der konstituierenden Sitzung der Arbeiterkammer OÖ wurde Dr. Johann Kalliauer erneut an die Spitze gewählt. Er ist nunmehr seit Oktober 2003 Präsident der Arbeiterkammer OÖ.

Die OÖ Landarbeiterkammer gratuliert recht herzlich zur Wiederwahl und zu einem historischen Ergebnis bei der vorausgegangenen Wahl.

Mit 71,02 % hat die Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen einen eindrucksvollen Sieg errungen.

Die Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer OÖ hat auf allen Ebenen bisher immer gut funktioniert, zumal wir zum großen Teil gemeinsame Ziele haben und die Interessen der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer für beide Institutionen an vorderster Stelle stehen. So unterstützt die OÖ Landarbeiterkammer die von der Ar-

beiterkammer OÖ ins Leben gerufene parlamentarische Initiative zur verfassungsrechtlichen Absicherung des gesetzlichen Pensionssystems.

Diese Initiative richtet sich an alle Bevölkerungsschichten, vor allem auch an junge Leute. Denn es gibt genug Institutionen und „Fachleute“ die unser System krank reden und den jungen Menschen einzureden versuchen, dass sie in Zukunft keine existenzsichernde Pension mehr zu erwarten haben. Dies ist eine glatte Lüge und lässt sich auch mit sachlichen Argumenten schnell entlarven. Dennoch wird mit der Angst versucht private Pensionsvorsorgen als das einzig Sichere darzustellen und zu verkaufen. Die Erfahrungen haben aber gezeigt, dass die Unsicherheiten nicht im staatlichen System, sondern im privaten spekulativen System liegen.

Für die Grundabsicherung eines vernünftigen Lebensstils bedarf es jedenfalls einer solidarischen Pflichtversicherung. Der Generationenvertrag garantiert auch den jetzt Erwerbstätigen, dass sie von künftigen Generationen dieselbe Unterstützung erwarten können. Diese Initiative wird von der OÖ Landarbeiterkammer vollinhaltlich mitgetragen und wir werden unseren Mitgliedern auch empfehlen, entsprechende geplante Unterschriftaktionen jedenfalls zu unterstützen.

Landwirtschaftskammer OÖ mit neuer Führung

Michaela Langer-Weninger neue Präsidentin der LK OÖ

Bei der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ vom 27. Juni wurde Michaela Langer-Weninger zur ersten Präsidentin an die Spitze einer Landwirtschaftskammer gewählt.

„Schon bisher habe ich in meinen Funktionen mit großer Leidenschaft Politik für die oberösterreichischen Bäuerinnen und Bauern gemacht. Die Verantwortung für das neue Amt trage ich mit großer Demut“, so die Präsidentin. Wichtige Themen werden die Diskussion über Grund und Boden hinsichtlich der Flächenverbauung, Bewirtschaftung und den Eigentumsverhältnissen von landwirtschaftlicher Nutzfläche sein. Einer ihrer we-

sentlichen Schwerpunkte ist auch die fachliche Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft. Dabei legt sie ihr Augenmerk nicht nur auf die Landwirte, sondern auch auf die DienstnehmerInnen der Land- und Forstwirtschaft. Die Zusammenarbeit zwischen der OÖ Landarbeiterkammer und der neuen Präsidentin war schon bisher eine sehr gute und wir sind überzeugt, dass sich dies in der Zukunft noch weiter entwickeln wird.

Im Portrait

Michaela Langer-Weninger ist verheiratet, dreifache Mutter und bewirtschaftet mit ihrer Familie den „Aichriedlhof“ mit Bio-Heumil-

cherzeugung. Sie ist seit 2009 Abgeordnete zum OÖ Landtag, seit 2014 Bauernbund-Landesobmann-Stellvertreterin und seit 2016 ÖVP-Bezirksparteiobfrau in Vöcklabruck. Die Landwirtin und Politikerin ist seit

Jahren auch ehrenamtlich aktiv, wie etwa als Bezirksobfrau des OÖ Familienbundes, als Obfrau des traditionellen Bauernmarktes Mondsee oder als Obfrau von NORA, Beratungsstelle für Frauen und Familien.



Foto: LK OÖ

v.l.: LK-Kammerdirektor Mag. Ing. Karl Dietachmair, LK-Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Präsidentin der LK OÖ Michaela Langer-Weninger, Landesrat Max Hiegelsberger, LK Österreich Präsident Josef Moosbrugger

Karl Dietachmair neuer Kammerdirektor

Ing. Mag. Karl Dietachmair trat mit 1. April 2019 die Nachfolge des bisherigen Kammerdirektors Ing. Mag. Friedrich Pernkopf an.

Karl Dietachmair war bereits seit 1997 als Direktionssekretär und seit 2002 als Kammerdirektor-Stellvertreter in wesentliche Führungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden, zB in der Mitarbeit in allen grundsätzlichen agrar- und interessenspolitischen Fragen sowie die konzeptive Grundlagenarbeit für verschiedenste Kammeraufgaben und war für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.

Mit dieser Entscheidung will man eine bestmögliche Kontinuität in der Leitung des Dienstleistungs- und Serviceunternehmens

Landwirtschaftskammer sicherstellen. Auf die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und der OÖ Landarbeiterkammer hat Karl Dietachmair immer großes Augenmerk gelegt und diese Zusammenarbeit wird auch weiterhin mit gutem Einvernehmen fortgesetzt.

Friedrich Pernkopf prägte die LK

„Nach insgesamt 39 Jahren Dienst in der Landwirtschaftskammer, davon über 22 Jahre in der obersten Leitungsposition, hat er die Landwirtschaftskammer nachhaltig geprägt und wichtige Reformen in der Kammerarbeit umgesetzt“, hebt Präsident Reisecker die Zusammenarbeit mit Friedrich Pernkopf positiv hervor. Seine Amtszeit war

durch die Professionalisierung und eine konsequente Kundenorientierung der Kammerarbeit geprägt. Friedrich Pernkopf war darüber hinaus ein Verfechter der Sozialpartnerschaft. Die Zusammenarbeit mit der OÖ Landarbeiterkammer war immer eine sehr

gute und das gemeinsame Ziel, der respektvolle und freundschaftliche Umgang und sein tiefes soziales Verständnis für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihn in seiner Arbeit besonders ausgezeichnet. Dafür gilt unser besonderer Dank.



Foto: LK OÖ

Kammerdirektor a.D. Ing. Mag. Friedrich Pernkopf, LK-Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker und LK-Kammerdirektor Ing. Mag. Karl Dietachmair

Neuer OÖ Landesjägermeister

Herbert Sieghartsleitner – Jäger & Landwirt aus Überzeugung

Foto: Permanent Moments



Seit Ende April ist Herbert Sieghartsleitner neugewählter Landesjägermeister von Oberösterreich.

Der gebürtige Mollner lebt und bewirtschaftet sein landwirtschaftliches Anwesen mit seiner

Frau und seinen drei Kindern im Bezirk Kirchdorf. Wann immer es die Arbeit in der Landwirtschaft zulässt, ver-

bringt Herbert Sieghartsleitner seine Zeit im Revier. Die verschiedensten Aufgaben wie Hegemaßnahmen und die Bewirtschaftung der Lebensräume sind ihm ein wichtiges Anliegen. Für ihn ist die Jagd mehr als nur eine Freizeitgestaltung. Sie ist eine Lebenseinstellung und eine besondere Bereicherung, weil kein Tag dem anderen gleicht und es immer wieder Neues zu entdecken gibt.

Als neugewählter Landesjägermeister ist es ihm ein besonderes Anliegen, die Jagd der Öffentlichkeit zugänglich und verständlich zu machen, damit diese von der Gesellschaft jene Wertschätzung erfährt, die sie verdient. Denn letztlich führt eine positive öffentliche Meinung dazu, dass der Natur und dem Wild jener Respekt entgegengebracht wird, der ein positives Miteinander ermöglicht.

Generalversammlung der OÖ Berufsjäger in der neuen Forstfachschule Traunkirchen

Am 23. Mai fand in der Forstfachschule Traunkirchen die diesjährige Generalversammlung der Oberösterreichischen Berufsjägervereinigung statt. Es konnte eine Reihe von Ehrengästen begrüßt werden, darunter Landesrat Max Hieglsberger, Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner, der Geschäftsführer des OÖ Landesjagdverbandes Mag. Christopher Böck, Bezirksjägermeister Johann Enichlmair und der Direktor der neuen Forstfachschule DI Bernhard Huber. In allen Grußworten wurde die Bedeutung aber



auch die Verantwortung des Berufsjägerstandes hervorgehoben. Die Wichtigkeit einer fundierten Ausbildung auch in Bezug auf die Forstwirtschaft war generell Thema und zog sich durch die gesamte Veranstaltung. Es wurde besonders darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die Polarisierung von Forst und Jagd zu beenden, denn schließlich handelt es sich um einen Lebensraum. Obmann, Geschäftsführer und Kassier berichteten über die durchaus positive Situation der OÖ Berufsjägervereinigung.

Im Zuge der Generalversammlung wurden eine Reihe von Berufstiteln verliehen. Stellvertretend für alle sei hier die Ernennung von Andreas Aitzemüller zum Wildmeister angeführt.



Ein besonderer Moment war die Berufung von Wildmeister Heinrich Pernkopf zum Ehrenobmann des Vereins. Seine Verdienste um die Sache der Berufsjäger fanden



damit eine besondere Würdigung. Alle Teilnehmenden waren besonders beeindruckt von der Forstfachschule Traunkirchen und den technischen Möglichkeiten, welche der neue Waldcampus bietet. Direktor DI Bernhard Huber stellte seine Schule und die Philosophie, welche hier vermittelt wird, in eindrucksvoller Weise vor und lud anschließend zu einem gemeinsamen Rundgang durch die neue Schule.

Das jagdliche Schießen fand im Schießkino der Forstfachschule Traunkirchen am Waldcampus statt und war durch die vielen Möglichkeiten, welche sich geboten haben, eine besondere Herausforderung.



Die OÖ Berufsjäger haben dabei gezeigt, dass sie auch diese Herausforderungen hervorragend meistern können, wovon sich Landesrat Max Hieglsberger persönlich überzeugen konnte.

Zusatzkollektivvertrag für land- und forstwirtschaftliche Angestellte (Gutsangestellte) in OÖ

Gehaltsregelung

Die KV-Gehälter (Anlage 2 zu § 7) und die Praktikantenentschädigungen (Anlage 3 zu § 4) werden um 2,4 % ab 1. Mai 2019 angehoben.

- In § 4 Zl. 11 lit c entfällt der letzte Satz „Jagdlehrlinge, die die Forstfachschnule Waidhofen oder eine vergleichbare Ausbildung absolviert haben, erhalten zumindest die Lehrlingsentschädigung des zweiten Lehrjahres“.
- In Anlage III zu § 4 lautet die Zahl 2 wie folgt: „Jagdpraktikanten“ (Jagdlehrlinge) nach § 4 Zl. 11c, die die Forstfachschnule Traunkirchen oder eine vergleichbare Ausbildung absolviert haben.
- § 4 Zahl 9 letzter Absatz entfällt.
- § 4a lautet wie folgt: „Für Karenzen während des Dienstverhältnisses, die aus Anlass der Geburt eines Kindes in Anspruch genommen werden, werden im Ausmaß von insgesamt 24 Monaten für die Vorrückung, die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, die Kündigungsfristen und das Urlaubsausmaß angerechnet. Dies gilt für Karenzen, die ab dem 1. Mai 2016 beginnen. Diese Höchstgrenze gilt auch für Karenzen nach Mehrlingsgeburten.“
- Die sonstigen geldwerten Leistungen und Aufwandsersätze (§ 8 Z.2 lit. d, § 11 Z.1 u. 3 letzter Satz, § 12 Z 1) werden um 2 % angehoben.
- Die so ermittelten Beträge werden kaufmännisch auf die 2. Centstelle gerundet.

Wirksamkeitsbeginn

Dieser Kollektivvertrag tritt mit 1. Mai 2019 in Kraft.

Praktikantenbestimmungen

Praktikanten gemäß § 4 Zl. 11a) und b)

monatliche Entschädigung _____ 688,14 €

Jagdpraktikanten (Jagdlehrlinge) nach § 4 Zl. 11c), die die Forstfachschnule Traunkirchen oder eine vergleichbare Ausbildung absolviert haben

monatliche Entschädigung

im ersten Jahr _____ 964,75 €

im zweiten Jahr _____ 1.200,00 €

Kanzleipraktikanten (Kanzleilehrlinge) gem. § 4 Zl. 11 c):

monatliche Entschädigung

im ersten Halbjahr _____ 539,72 €

im zweiten Halbjahr _____ 625,17 €

im zweiten Jahr _____ 711,75 €

Gehaltstabelle mit Wirksamkeit 1. Mai 2019

Das Gehalt beträgt mit Beginn des Berufsjahres gemäß § 4 Zl. 8

Kat. Geh. stufe	1.	3.	5.	7.	9.	11.	13.	15.	17.	19.	21.	23.	25.	27.	29.	31.
I/1	1.318,95															
I/2	1.405,52															
I/3	1.462,87															
II/1	1.659,64	1.684,38	1.704,62	1.728,24	1.752,98	1.805,82	1.859,80	1.911,51	1.963,24	2.016,08	2.074,54	2.137,51	2.196,01	2.254,47	2.316,31	2.379,27
II/2	1.702,37	1.727,11	1.747,34	1.769,84	1.795,71	1.849,67	1.902,52	1.954,24	2.010,47	2.061,07	2.121,78	2.184,74	2.245,47	2.306,18	2.366,90	2.424,25
II/3	1.746,23	1.767,59	1.795,71	1.818,20	1.841,80	1.889,02	1.948,61	2.000,35	2.055,44	2.113,91	2.173,51	2.238,72	2.293,82	2.359,04	2.417,51	2.475,97
III/1	1.791,20	1.817,07	1.839,55	1.862,03	1.884,53	1.932,88	1.989,10	2.044,20	2.104,91	2.164,51	2.224,11	2.284,81	2.346,66	2.404,01	2.464,73	2.528,82
III/2	1.837,30	1.859,80	1.883,40	1.907,01	1.927,25	1.982,35	2.035,21	2.091,42	2.153,28	2.216,24	2.276,95	2.332,05	2.393,89	2.454,61	2.515,32	2.574,93
III/3	1.878,91	1.903,65	1.926,13	1.950,87	1.973,36	2.027,34	2.082,43	2.146,52	2.202,75	2.262,33	2.325,31	2.384,89	2.446,75	2.505,22	2.565,93	2.625,53
IV/1	1.989,10	2.017,21	2.050,95	2.081,30	2.113,91	2.184,74	2.254,47	2.325,31	2.393,89	2.464,73	2.565,93	2.665,99	2.768,32	2.867,28	2.969,59	3.070,79
IV/2	2.082,42	2.117,27	2.149,89	2.182,49	2.216,24	2.284,81	2.359,04	2.424,25	2.496,22	2.565,93	2.665,99	2.768,32	2.867,28	2.969,59	3.070,79	3.169,74
IV/3	2.184,74	2.218,49	2.247,72	2.281,45	2.316,31	2.384,89	2.454,61	2.528,82	2.597,43	2.665,99	2.768,32	2.867,28	2.969,59	3.070,79	3.169,74	3.270,94
V/1	2.325,31	2.359,04	2.390,52	2.423,13	2.454,61	2.528,82	2.597,43	2.665,99	2.736,84	2.807,70	2.879,64	3.008,95	3.138,26	3.270,94	3.400,24	3.531,80
V/2	2.434,36	2.470,36	2.502,96	2.532,19	2.565,93	2.635,65	2.706,47	2.776,20	2.848,16	2.920,12	2.990,96	3.116,89	3.252,95	3.382,26	3.509,31	3.642,01
V/3	2.586,16	2.618,79	2.652,52	2.683,99	2.717,73	2.787,45	2.859,40	2.929,12	3.002,20	3.070,79	3.138,26	3.270,94	3.400,24	3.531,80	3.662,24	3.791,54
VI/1	2.959,46	3.023,56	3.086,53	3.229,33	3.368,77	3.509,31	3.650,99	3.791,54	3.934,35	4.074,91	4.264,92	4.458,32	4.650,60	4.840,63	5.032,91	5.220,68
VI/2	3.724,07	3.788,18	3.856,77	3.992,81	4.132,25	4.273,92	4.415,59	4.559,52	4.700,09	4.840,63	5.037,40	5.239,80	5.443,31	5.643,48	5.841,36	6.042,64
VI/3	4.365,00	4.430,21	4.493,18	4.637,12	4.778,79	4.919,34	5.062,13	5.200,45	5.342,13	5.486,05	5.700,82	5.923,45	6.143,84	6.368,72	6.590,23	6.808,37

Außerhalb des Schemas freie Vereinbarung, mindestens Kategorie VI/3.

I. Lohnerhöhung

Die kollektivvertraglichen Lohnsätze werden in allen Kategorien um 2,75 % erhöht in Anrechnung auf die KV-Überzahlung. Die IST-Löhne werden in allen Kategorien um 2,65 % erhöht. In der Lohnordnung II werden die Lohnsätze für Stunden- und Tagelöhner gemäß der Lohnordnung I unter Berücksichtigung der allfälligen Sonderzahlungen und der Urlaubersatzleistung um 27,777 % erhöht. Alle Stundensätze der Lohnsätze I und II werden von der dritten Kommastelle auf die zweite Kommastelle aufgerundet. Das mtl. Entgelt für Pflichtpraktikanten, Berufskategorie 9, wird auf 645,00 € erhöht.

II. Arbeitszeit

§ 4 Abs. 5 wird geändert wie folgt:

5. Flexible Arbeitszeit: Die regelmäßige Wochenarbeitszeit kann bei einem Durchrechnungszeitraum bis zu 8 Wo auf höchstens 50 Std und bei einem längeren Durchrechnungszeitraum bis 52 Wo auf max. 48 Std ausgedehnt werden. Für Maschinenführer mit Arbeitsbereitschaft im Winterdienst kann eine wtl. Normalarbeitszeit bis zu 60 Std und eine tgl Normalarbeitszeit bis zu 12 Std vereinbart werden.

a) Für den Sommerdienst gibt es einen Durchrechnungszeitraum vom 1.5. – 30.9. Für den Winterdienst gibt es einen Durchrechnungszeitraum vom 1.10. – 30.4. Am Ende des jew. Durchrechnungszeitraumes werden Guthabenstunden mit jew. zutreffendem Zuschlag ausbezahlt.

b) Der ZA ist in mehrtägigen zusammenhängenden Zeiträumen zu verbrauchen. Ist bis Ende des Durchrechnungszeitraumes der ZA nicht vollständig erfolgt, werden die Guthabenstunden ausbezahlt.

c) Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch berechtigte Entlassung, bei Dienstaustritt ohne wichtigem Grund oder aus Verschulden des AN werden Zeitguthaben mit dem Beendigungszeitpunkt abgerechnet. In allen anderen Fällen der Dienstauflösung erfolgt die Abrechnung mit dem durchschnittl. Stundenverdienst zzgl. 50 % ÜStd-Zuschlag.

d) Das Entgelt für eine Zeitschuld hat der AN im Falle der Selbstkündigung, der berechtigten Entlassung oder des unbegründeten vorzeitigen Austrittes zurückzuzahlen.

III. Entgelt bei Dienstverhinderung

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen zur Entgeltfortzahlung wird § 11 neu geregelt wie folgt:

1. Entgeltfortzahlung – Anspruch

a) Ist ein AN nach Antritt des DV durch Krankheit oder Unglücksfall an der Leistung seiner Dienste verhindert, ohne dass er die Verhinderung vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat, so behält er seinen Anspruch auf das Entgelt bis zur Dauer von 6 Wo. Der Anspruch auf das Entgelt beträgt, wenn das DV ein Jahr gedauert hat, jedenfalls 8 Wo; erhöht sich auf die Dauer von 10 Wo, wenn es 15 Jahre, und auf 12 Wo, wenn es 25 Jahre ununterbrochen gedauert hat. Durch je weitere 4 Wo behält der AN den Anspruch auf das halbe Entgelt.

b) Kur- u. Erholungsaufenthalte, Aufenthalte in Heil- u. Pflegeanstalten, Reha- u. Rekonvaleszentenheimen, die aus Gründen der Erhaltung, Besserung oder Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit von einem Träger der SV, dem BM für Soziale Verwaltung gem. § 12 Abs. 4 Opferfürsorgegesetz, dem Landesinvalidenamts oder der Landesregierung auf Grund eines Behindertengesetzes auf deren Rechnung bewilligt oder angeordnet wurden, sind unbeschadet allfälliger Zuzahlungen durch den Versicherten (Beschädigten) der Dienstverhinderung gemäß lit. a) gleichzuhalten.

c) Bei wiederholter Dienstverhinderung durch Krankheit (Unglücksfall) innerhalb eines Arbeitsjahres besteht ein Anspruch auf Fortzahlung des Entgelts nur insoweit, als die Dauer des Anspruches gemäß lit. a) noch nicht erschöpft ist.

d) Wird ein AN durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit im Sinne der Vorschriften über die gesetzliche Unfallversicherung an der Leistung seiner Dienste verhindert, ohne dass er die Verhinderung vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat, so behält er seinen Anspruch auf das Entgelt ohne Rücksicht auf andere Zeiten einer Dienstverhinderung bis zur Dauer von

Änderungen Richtlinien OÖ LAK-Förderungen und Beihilfen

Ausweitung des Karenzbegriffes

Grundsätzlich ist Voraussetzung für eine Förderung, dass mindestens eine einjährige Zugehörigkeit mit Umlagepflicht zur OÖ Landarbeiterkammer in den letzten 36 Monaten besteht. Von dieser Voraussetzung ausgenommen sind nunmehr nicht nur Lehrlinge, sondern auch Personen, welche sich in einem karenzierten, landwirtschaftlichen Dienstverhältnis befinden. Die Art des Karenzurlaubes spielt keine Rolle mehr. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt jedoch erst nach Wiederaufnahme einer, die Mitgliedschaft zur Landarbeiterkammer begründenden Tätigkeit.

Diese Neuregelung beinhaltet eine Besserstellung gegenüber der bisherigen Richtlinie, da nicht nur auf die gesetzliche Karenz verwiesen wird, sondern alle karenzierten Dienstverhältnisse unter die Ausnahmeregelung fallen werden. Gleichzeitig wird durch die spätere Auszahlung sichergestellt, dass nur Kammermitglieder gefördert werden, welche in der Mitgliedschaft verbleiben.

Ausweitung der Lehrlingsbeihilfe

Bisher haben die Lehrlinge einmal pro Lehre eine Beihilfe im Ausmaß von 100,00 € erhalten. Nunmehr soll für jedes Lehrjahr, nach einem erfolgreichen Berufsschulabschluss mit 100,00 € gefördert werden. Die Beschlussfassung darüber wird nach den finanziellen Möglichkeiten der OÖ Landarbeiterkammer im November dieses Jahres erfolgen. Damit soll eine Gleichbehandlung mit den Schulbeihilfen erreicht werden.

Die Zuverdienstgrenze von einem laufenden Einkommen von über 500,00 € bleibt aufrecht.



der MR-Servicegenossenschaft in OÖ

8 Wo. Anspruch auf Entgelt erhöht sich auf die Dauer von 10 Wo, wenn das DV 15 Jahre ununterbrochen gedauert hat. Bei wiederholten Dienstverhinderungen, die im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit stehen, besteht Anspruch auf Fortzahlung des Entgelts innerhalb eines DJ nur insoweit, als die Dauer des Anspruches nach dem ersten oder zweiten Satz noch nicht erschöpft ist.

e) In lit. b) genannte Aufenthalte, die wegen eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit bewilligt oder angeordnet werden, sind einer Dienstverhinderung gem. lit. d) gleichzuhalten.

4. Beendigung des Dienstverhältnisses

Wird ein AN während einer Dienstverhinderung gem. Abs. 1 gekündigt, ohne wichtigen Grund entlassen oder trifft den DG ein Verschulden an dem vorz. Austritt des AN, bleibt der Anspruch auf Fortzahlung des Entgeltes bestehen, wengleich das Dienstverhältnis früher endet. Gleiches gilt bei einvern. Beendigung DV.

IV. Papamonat

§ 16 wird ergänzt wie folgt: Väter haben aufgrund der Geburt ihres Kindes Anspruch auf Karenz bei Entfall des Arbeitsentgelts für eine ununterbrochene Dauer von 28 bis 31 aufeinanderfolgenden Kalendertagen (Familienzeit) innerhalb eines Zeitraumes von 91 Tagen ab Tag der Geburt. Für die Karenzvereinbarung ist der DG mind. 3 Mo vor Antritt zu informieren.

V. Urlaub

§ 8 Abs. 3 wird ergänzt wie folgt: Urlaubsanspruch verjährt nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist.

VI. Inkrafttreten

Die neuen Lohnsätze und alle übrigen Änderungen zum KV treten mit 1.4.2019 in Kraft. Der KV hat hinsichtlich seines lohnrechtlichen Teiles eine Laufzeit von 12 Monaten.

Lohnordnung I: Voll- und Teilzeitbeschäftigte

Berufskategorie	Stundenlohn (Brutto)
1. GrünanlagenpflegerIn qualifiziert tätig	9,64 €
2. GrünanlagenpflegerIn hilfstätig	8,38 €
3. MaschinenführerIn	8,79 €
4. Land-, ForstarbeiterIn qualifiziert tätig	9,44 €
5. ArbeiterIn	8,64 €
6. GartenfacharbeiterIn	11,31 €
7. ForstfacharbeiterIn	11,82 €
8. BetriebshelferIn mit Facharbeiterabschluss befristet bis 30.03.2021	9,55 €
9. PflichtpraktikantIn monatliches Entgelt	645,00 €

Lohnordnung II: Stunden- und Tagelöhner

Berufskategorie	Stundenlohn (Brutto)
1. GrünanlagenpflegerIn qualifiziert tätig	12,32 €
2. GrünanlagenpflegerIn hilfstätig	10,71 €
3. MaschinenführerIn	11,24 €
4. Land-, ForstarbeiterIn qualifiziert tätig	12,07 €
5. ArbeiterIn	11,04 €
6. GartenfacharbeiterIn	14,46 €
7. ForstfacharbeiterIn	15,11 €
8. BetriebshelferIn mit Facharbeiterabschluss befristet bis 30.3.2021	12,21 €

Im Bruttolohn der Stunden- und Tagelöhner sind allfällige Sonderzahlungen und die Urlaubersatzleistung mit abgegolten.

Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Mahl- und Mischgenossenschaften in OÖ

I. Lohnerhöhung

Die kollektivvertraglichen Lohnsätze werden ab 1.6.2019 um 0,15 € angehoben in Anrechnung auf den IST-Lohn. Die neuen Lohnsätze werden um 2,7 % erhöht, wobei die zweite Kommastelle aufgerundet wird. Der Stundenlohn für die Berufskategorie MischmeisterIn beträgt 11,89 € und für die Berufskategorie ArbeiterIn/-MischmeisterIn während 2-jähriger Anlernzeit 11,02 €. Die IST-Löhne werden um 2,7 % erhöht, wobei die zweite Kommastelle aufgerundet wird.

II. Aufwandsentschädigungen

Die Aufwandsentschädigungen § 13, Abs. 4 werden wie folgt erhöht: Als Ersatz gebühren für den Kälteschutz max. 140 € und für ein Paar Arbeitsschuhe max. 140 € jeweils pro Jahr.

III. Karfreitag

Aufgrund der gesetzlichen Änderung zum Karfreitag entfällt die vertragliche Bestimmung zu § 5 wie folgt:

„Außerdem gilt der Karfreitag für die Angehörigen der evangelischen AB und HB, der altkatholischen Kirche und der Methodistenkirche als gesetzlicher Ruhetag.“

IV. Entgelt bei Dienstverhinderung

Aufgrund der gesetzlichen Änderung zur Entgeltfortzahlung wird § 11 Abs. 1 neu geregelt.

V. Gutscheinkaktion

Die KV-Partner empfehlen eine jährliche Leistungsprämie in Form von Gutscheinen an alle DN. Dazu erfolgt eine Mitteilung an alle ArbeitgeberInnen.

VI. Inkrafttreten

Der Kollektivvertrag hat hinsichtlich des lohnrechtlichen Teiles eine Laufzeit von 12 Monaten und tritt mit 1. Juni 2019 in Kraft.

Berufskategorie	Stundenlohn (Bruttobarlohn)
MischmeisterIn nach 2-jähriger Anlernzeit und entsprechender Einschulung	11,89 €
ArbeiterIn, MischmeisterIn während der 2-jährigen Anlernzeit	11,02 €

Kollektivvertrag für die Angestellten der Maschinenringe und MR-Servicegenossenschaft in Oberösterreich

• Gehaltsordnung

Die KV-Ansätze zur Gehaltsordnung 2018 werden ab 1.1.2019 in allen Kategorien um 2,75 % erhöht. Die IST-Gehälter werden ab 1.1.2019 in allen Kategorien um 2,65 % erhöht. Centbeträge werden auf volle Euro aufgerundet.

• Urlaub

§ 7 wird ergänzt wie folgt: Der Urlaubsanspruch verjährt nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist.

• Entgelt bei Dienstverhinderung

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen zur Entgeltfortzahlung wird § 9 neu geregelt wie folgt:

1. Ist ein DN nach Antritt des DV durch Krankheit oder Unglücksfall an der Leistung seiner Dienste verhindert, ohne dass er die Verhinderung vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat, so behält er seinen Anspruch auf das Entgelt bis zur Dauer von 6 Wo. Anspruch auf Entgelt beträgt, wenn das Dienstverhältnis 1 Jahr gedauert hat, jedenfalls 8 Wo; es erhöht sich auf die Dauer von 10 Wo, wenn es 15 Jahre, und auf 12 Wo, wenn es 25 Jahre ununterbrochen gedauert hat. Durch je weitere 4 Wo behält der DN Anspruch auf das halbe Entgelt.

2. Kur- u. Erholungsaufenthalte, Aufenthalt in Heil- u. Pflegeanstalten, Reha- u. Rekonvaleszentenheimen, die aus Gründen der Erhaltung, Besserung oder Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit von einem Träger der SV, dem BM für Soziale Verwaltung gem. § 12 Abs. 4 Opferfürsorgegesetz, dem Landesinvalidenamt oder der Landesregierung auf Grund eines Behindertengesetzes auf deren Rechnung bewilligt oder angeordnet wurden, sind unbeschadet allfälliger Zuzahlungen durch den Versicherten (Beschädigten) der Dienstverhinderung gem. Abs. 1 gleichzuhalten.

3. Bei wiederholter Dienstverhinderung durch Krankheit (Unglücksfall) innerhalb eines Arbeitsjahres besteht ein Anspruch auf Fortzahlung des Entgelts nur insoweit, als die Dauer des Anspruches gem. Abs. 1 noch nicht erschöpft ist.

4. Wird ein DN durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit im Sinne der Vorschriften über die gesetzliche Unfallversicherung an der Leistung seiner Dienste verhindert, ohne dass er die Verhinderung vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat, so behält er seinen Anspruch auf das Entgelt ohne Rücksicht auf andere Zeiten einer Dienstverhinderung bis zur Dauer von 8 Wo. Anspruch auf Entgelt erhöht sich auf die Dauer von 10 Wo, wenn das DV 15 Jahre ununterbrochen gedauert hat. Bei wiederholten Dienstverhinderungen, die im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit stehen, besteht ein Anspruch auf Fortzahlung des Entgelts innerhalb eines DJ nur insoweit, als die Dauer des Anspruches nach dem ersten oder zweiten Satz noch nicht erschöpft ist.

5. In Abs. 2 genannte Aufenthalte, die wegen eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit bewilligt oder angeordnet werden, sind einer Dienstverhinderung gem. Abs. 4 gleichzuhalten.

• Papamonat

§ 13 wird ergänzt wie folgt: Väter haben aufgrund der Geburt ihres Kindes Anspruch auf Karenz bei Entfall des Arbeitsentgelts für eine ununterbrochene Dauer von 28 bis 31 aufeinanderfolgenden Kalendertagen (Familienzeit) innerhalb eines Zeitraumes von 91 Tagen ab dem Tag der Geburt. Für die Karenzvereinbarung ist der DG mind. 3 Monate vor Antritt zu informieren.

• Inkrafttreten

Die neue Gehaltstabelle, die Erhöhung der IST-Gehälter und alle übrigen Änderungen zum Kollektivvertrag treten mit 1.1.2019 in Kraft. Der KV hat hinsichtlich der Gehaltsordnung eine Laufzeit von 12 Monaten.

Gehaltsordnung gültig ab 1.1.2019

Die Entlohnung erfolgt nach Verwendungskategorien. Die angegebenen Gehälter sind Mindestgehälter. Frei vereinbarte Überzahlungen werden aufgerechnet.

	Einstieg	ab 2. Jahr	ab 6. Jahr
Kategorie 1: Angestellte ohne fachspezifische Berufsausbildung, zB angelernte Bürokräfte	1.485,00 €	1.549,00 €	1.642,00 €
Kategorie 2: Angestellte mit fachspezifischer Berufsausbildung für Routinetätigkeiten ohne Mitarbeiterführung, zB SekretärInnen, SachbearbeiterInnen	1.686,00 €	1.770,00 €	1.891,00 €
Kategorie 3: Angestellte mit Fachkenntnissen und qualifizierter Tätigkeit mit Teilbereichsverantwortung, zB Disponenten, Aussen-dienstmitarbeiterInnen	1.917,00 €	2.012,00 €	2.151,00 €
Kategorie 4: Bereichsleiter Angestellte mit selbstständig eigenverantwortlichem Aufgabenbereich und mind. 3 Dienstjahren	2.264,00 €	2.378,00	2.541,00 €
Kategorie 5: Leitende Angestellte, zB GeschäftsführerIn, ProkuristIn	in freier Vereinbarung		

Lehrlingsentschädigung:

1. Lehrjahr	600,00 €
2. Lehrjahr	790,00 €
3. Lehrjahr	940,00 €
Anschlusslehre	1.250,00 €

Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Schlachtkörperklassifizierung des Landesverbandes für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung in OÖ

I. Lohnerhöhung

Der Stundenlohn wird von bisher 12,80 € auf 13,21 € ab 1. Juni 2019 erhöht. Für Zusatz Tätigkeiten gem. § 26 werden die Zulagen um 2,76 % erhöht und kaufmännisch gerundet.

II. Papamonat

§ 11 a wird neu eingefügt wie folgt: Väter haben aufgrund der Geburt ihres Kindes Anspruch auf Karenz bei Entfall des Arbeitsentgeltes für eine ununterbrochene Dauer von 28 bis 31 aufeinanderfolgenden Kalendertagen (Familienzeit) innerhalb eines Zeitraumes von 91 Tagen ab dem Tag der Geburt des Kindes. Für die Karenzvereinbarung ist der Dienstgeber mindestens drei Monate vor Antritt des Papamonats zu informieren.

III. Urlaub

§ 12 wird ergänzt wie folgt: 3. Die Erhöhung des Urlaubsausmaßes auf 36 Werktage erfolgt auch für Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, sofern diese mindestens 15 Jahre im Betrieb des Arbeitgebers beschäftigt waren.

IV. Karenz

§ 22, 2. Absatz wird geändert wie folgt: Karenzzeiten (wegen Mutterschaft, Vaterschaft, Hospitz oder Weiterbildung) werden als Dienstzeiten angerechnet bei Entgeltfortzahlung, Urlaub und Jubiläumsgeld.

V. Karfreitag

Aufgrund der gesetzlichen Änderung zum Karfreitag wird der zweite Satz von § 11 Abs. 1 entfernt und geändert wie folgt: Es gelten die Bestimmungen der OÖ Landarbeitsordnung. Anstelle des 29. Juni (Landesfeiertag) werden als Ersatzruhetage der 24.12. sowie der 31.12. festgelegt.

VI. Entgelt bei Dienstverhinderung

Aufgrund der gesetzlichen Änderung zur Entgeltfortzahlung wird § 17 Abs. 1 bis 3 neu geregelt.

VII. Diäten

§ 28 wird ergänzt wie folgt: Für Dienstreisen wegen interner Schulungen wird ein Taggeld idH des jeweiligen steuerfreien

Satzes des Einkommensteuergesetzes für Inlandsreisen gewährt. Dauert eine Dienstreise länger als 3 Stunden, wird für jede angefangene Stunde ein 1/12 des Tagessatzes (dzt. 16,68 €) gewährt.

VIII. Arbeitskleidung

Für die berufsspezifische Reinigung der Arbeitskleidung wird eine Regelung mit den Schlachthöfen vereinbart bis 31.12.2019 und die KV-Partner werden darüber informiert.

IX. Inkrafttreten

Der Wirksamkeitsbeginn wird mit 1. Juni 2019 festgesetzt.

Lohnrechtlicher Teil

Die Zulagen für Zusatz Tätigkeiten gelten ausschließlich für jene DN, welche das DV vor dem 1.6.2010 begonnen haben. All-fällige negative Zulagen nach Punkt IV. der BV vom 24.4.2014 werden auf Zulagen für Zusatz Tätigkeiten angerechnet.

Schulungen/Besprechungen

Entschädigung für halben Tag	60,00 €
Entschädigung für ganzen Tag	120,00 €

Zusatz Tätigkeiten	Zulage/Stunde
AMA-Gütesiegel/REWE Schweine	3,89 €
PH-Messung Schweine	1,95 €
Gustino Schweine	3,89 €
AMA-Gütesiegel Kälber	2,78 €
Rindfleischkennzeichnung	2,78 €
Schweinefleischkennzeichnung (Kennzeichnung extern)	1,08 €
Schweinefleischkennzeichnung (Kennzeichnung Klassifizierer)	1,79 €
Schlachtnummernkennzeichnung	0,58 €
Gewichtskennzeichnung	0,58 €
Kühlraumbeschickung	0,58 €

IMPRESSUM

Offenlegung nach § 24 und § 25 Mediengesetz sowie § 5 eCom-merce-Gesetz

Medieninhaberin | Herausgeberin | Eigentümerin: Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für OÖ | Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz | 0732 656381 | office@lak-ooe.at | www.landarbeiterkammer.at/ooe

Vertretungsbefugtes Organ: Präsident Eugen Preg

Redaktions- und Anzeigenleitung: Maria Gabriel, MSc, 0732 656 381-26 | maria.gabriel@lak-ooe.at

Hersteller, Verlags- und Herstellungsort: Trauner Druck GmbH & Co KG, Linz

Blattlinie: Die „Kammer Aktuell“ ist die informative Zeitung für die DienstnehmerInnen in der OÖ Land- und Forstwirtschaft. Aktuelle Informationen, rechtliche Fachartikel, Kollektivverträge, Förderungen, Neues und Änderungen aus dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, gesetzliche Neuerungen, Informationen aus den OÖ Betrieben, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten & vieles mehr.

Aufsichtsbehörde: Landesregierung Oberösterreich

Copyright: © OÖ Landarbeiterkammer, 2019. Alle Rechte vorbehalten. Eine Verwendung von Texten und/oder Bildern bedarf der schriftlichen Zustimmung der OÖ Landarbeiterkammer. Die Rechte einzelner Beiträge und Bildwerke liegen bei den jeweiligen AutorInnen und FotografInnen. Die OÖ Landarbeiterkammer verwendet auf ihrer Website Bildwerke von folgenden Fotoagenturen bzw. Fotografen: Pixabay und in dieser Ausgabe von der TRAPA GmbH.

Respekt: Die Texte der OÖ Landarbeiterkammer sollen niemanden in irgendeiner Form diskriminieren. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird großteils auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen und Formulierungen gelten selbstverständlich – sofern nicht ohnedies unterschieden wird – sowohl für Frauen und Männer.

Hinweis DSGVO: Wir verarbeiten Name, Vorname und Adressdaten, um Ihnen diese Zeitung zu senden (berechtigtes Interesse). Wenn Sie die Zeitung nicht mehr erhalten wollen, teilen Sie uns das bitte mit (Widerspruchsrecht). Ihre Daten erhalten wir auf gesetzlicher Basis von der Sozialversicherung (Herkunft der Daten). Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.landarbeiterkammer.at/ooe/datenschutz/

Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer und zwischenzeitliche Änderungen vorbehalten.

LAK

 OBERÖSTERREICHISCHE
LANDARBEITERKAMMER

SERVICE- UND INFORMATIONSTAGE



Präsident Eugen Preg

praesident.preg@lak-ooe.at

Parteienverkehr jeden Freitag

11:00 – 12:00 Uhr

Kammerbüro Linz



BEREICHSBETREUUNG OBERÖSTERREICH-WEST

Mag.^a Sandra Schrank

0664 596 36 37 | sandra.schrank@lak-ooe.at

Andorf:	Jeden 1. Donnerstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	Gasthaus Bauböck
Bad Goisern:	Jeden 1. Dienstag im Monat	14:30 – 15:00 Uhr	ÖBF Forstb. Inneres Salzkammergut
Braunau:	Jeden 2. Donnerstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	Bezirksbauernkammer
Ebensee:	Jeden 1. Dienstag im Monat	13:00 – 14:00 Uhr	ÖBF Forsttechnik Steinkogl
Eferding:	Jeden 2. Dienstag im Monat	09:00 – 10:00 Uhr	Gasthaus Kreuzmayr
Ohlsdorf:	Jeden 1. Dienstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	Gasthaus Kirchenwirt
Ried i. I.:	Jeden Donnerstag	08:00 – 10:00 Uhr	Bezirksbauernkammer
Vöcklabruck:	Jeden 1. Montag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	Bezirksbauernkammer
Zell/Pram:	Jeden 2. Dienstag im Monat	17:00 – 18:00 Uhr	Gasthaus Wohlmuth (März – Oktober)



BEREICHSBETREUUNG OBERÖSTERREICH-OST

Gerhard Hoflehner

0664 326 04 14 | 07223 843 02 | gerhard.hoflehner@lak-ooe.at

Adlwang:	Jeden Mittwoch	13:00 – 16:00 Uhr	LWK Kirchdorf Steyr
Enns:	Jeden 2. Dienstag im Monat	16:30 – 17:30 Uhr	Gasthaus Wurdinger
Grein:	Jeden 1. Mittwoch im Monat	09:00 – 11:00 Uhr	Gasthaus Zur Traube
Kirchdorf:	Jeden 1. Montag im Monat	16:00 – 17:00 Uhr	Gasthaus Rettenbacher
Perg:	Jeden 2. Dienstag im Monat	12:30 – 13:30 Uhr	Gasthaus Schachner
Rohrbach:	Jeden 2. Montag im Monat	10:00 – 11:00 Uhr	Landgasthof Dorfner
Wels:	Jeden 1. Dienstag im Monat	14:30 – 15:30 Uhr	Haus der Landwirtschaft
Weyer:	Jeden 2. Mittwoch im Monat	10:00 – 11:00 Uhr	Gasthaus Broscha
Windischgarsten:	Jeden 1. Montag im Monat	14:30 – 15:30 Uhr	Gasthaus Kemmetmüller



BEREICHSBETREUUNG FREISTADT

KR Friedrich Gattringer

0664 405 04 55 | lfbooe@aon.at

Freistadt:	Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat	15:00 – 17:00 Uhr	Café-Pension Hubertus
-------------------	-----------------------------------	-------------------	-----------------------

OÖ Landarbeitskammer
Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz
0732 65 63 81-0 | Fax DW 29
office@lak-ooe.at



www.landarbeiterkammer.at/ooe



www.facebook.com/lakooe



Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/1126-1904-1004